

Fachkundige Stellungnahme bzw. Tragfähigkeitsprüfung

Fahrplan für eine erfolgreiche Antragstellung bei der Inanspruchnahme des Gründungszuschusses.

Vorgehen bei fachkundiger Stellungnahme

- Antrag bei der Arbeitsagentur für einen Gründungszuschuss stellen.
- Erarbeitung der Businessplan-Unterlagen (sind auf dem Antragsformular vermerkt).
- Abgabe der Unterlagen zusammen mit einer Kopie des Antrags für einen Gründungszuschuss bei der fachkundigen Stelle.
- Dauer der Bearbeitung durch fachkundige Stelle: in aller Regel nicht länger als 14 Tage; in 80 Prozent der Fälle sind die eingereichten Businesspläne nicht schlüssig, so dass die fachkundigen Stellen den Gründer zu einem Gespräch einladen und ihm bei der Verbesserung seines Businessplans helfen.
- Kosten: Die fachkundige Stellungnahme ist meist kostenpflichtig (auch die Kammern bieten sie zukünftigen Kammermitgliedern nicht immer kostenlos an).
- Vollständigen Antrag bei der Arbeitsagentur für einen Gründungszuschuss einreichen.

Wer benötigt eine fachkundige Stellungnahme zur Tragfähigkeit seines Gründungsvorhabens?

- Gründerinnen und Gründer, die einen Gründungszuschuss beantragen möchten

Wer erteilt eine fachkundige Stellungnahme?

- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Berufsständische Kammer (z. B. Innung)
- Fachverband (z. B. freie Berufe)
- kommunale Wirtschaftsförderung
- Bank oder Sparkasse

Worauf achten die fachkundigen Stellen besonders bei einer Tragfähigkeitsprüfung?

- Hat der Gründer ausreichende fachliche und Branchenkenntnisse?
- Hat der Gründer ausreichendes kaufmännisches und unternehmerisches Know-how?
- Sind alle erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (z. B. Konzession, Eintrag in die Handwerksrolle)?
- Ist die Geschäftsidee konkurrenzfähig?
- Sind die geschätzten Umsätze realistisch?
- Sind die geschätzten Kosten realistisch?
- Ist der geschätzte Gewinn realistisch?
- Ist der errechnete Kapitalbedarf realistisch?
- Kann der Gründer seinen Kapitalbedarf finanzieren?
- Hat er finanzielle Reserven, um Durststrecken zu überbrücken?
- Wird das zu erwartende Einkommen dem Gründer voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage bieten?

Was muss man für einen entscheidungsfähigen Antrag bei der Arbeitsagentur vorlegen?

- Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee
- Lebenslauf (einschließlich Zeugnisse und Befähigungsnachweise)
- Kapitalbedarfsplan
- Finanzierungsplan (Nachweis über eigene Mittel oder Kreditzusagen)
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- fachkundige Stellungnahme
- ggf. Begründung der letzten Geschäftsaufgabe
- ggf. Bescheinigung über Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar
- Gewerbeanmeldung oder Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt